



1224. Bau- und Niveaulinien. A. Mit Eingabe vom 21. Mai 1912 legt der Gemeinderat Küssnacht die von ihm am 26. April 1912 festgesetzten und im Amtsblatt Nr. 35 vom 30. April 1912 publizierten Bau- und Niveaulinienpläne der Allmendstraße von der Oberdorfbrücke aufwärts, der Weinmangasse von J. Berchtold's Privatsträßchen aufwärts, der Schiedhaldenstraße von J. Mösl's Liegenschaft aufwärts und der Goldbacherstraße von der Seestraße aufwärts, jeweilen bis zur Baurayongrenze, zur Genehmigung vor.

B. Laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei Meilen vom 15. Mai 1912 sind gegen diese Vorlagen von keiner Seite Einsprachen erhoben worden.

Die Baudirektion berichtet:

Die Allmendstraße erhält einen Baulinienabstand von 16 m. Die unterste Strecke der nördlichen Baulinie ist, des Dorfbaches wegen, eine ideelle im Sinne von § 10 des Baugesetzes. Die Niveaulinie steigt auf 573 m Länge 65,76 m oder durchschnittlich 11,48%, im Maximum 16,86% auf 27,4 m Länge.

Für die Weinmangasse ist, der genehmigten Strecke entsprechend (Regierungsratsbeschluß Nr. 551 vom 31. März 1910), ein Baulinienabstand von 14 m angenommen. Die Niveaulinie steigt auf 213,5 m Länge 34,05 m oder durchschnittlich 15,95%, im Maximum 19,46% auf 22,3 m Länge.

Die Baulinien der Schiedhaldenstraße von der alten Landstraße bis zur Liegenschaft von J. Mösl (Quartierstraße F G) sind mit dem Quartierplan Nr. 5 im Amtsblatt Nr. 29 vom 12. April 1910 publiziert worden. Da für dieselbe aber keine Niveaulinie vorgelegt wurde, sind seinerzeit auch die Baulinien nicht genehmigt worden. Die letzteren hätten deshalb in der neuen Vorlage als projektiert (rot anstatt blau) bezeichnet werden sollen. Die betreffenden Niveaulinien sind nun mit den übrigen Vorlagen öffentlich aufgelegt, nicht aber formell publiziert worden. Gegen die Genehmigung derselben ist trotzdem nichts einzuwenden, weil eine Korrektur der Straße nicht vorgesehen ist und keine Einsprachen zu gewärtigen sind. An dieser Straße ist ein Baulinienabstand von 16 m vorgesehen. Die Niveaulinie steigt von der alten Landstraße bis zur Baurayongrenze im Schübel auf 427,7 m Länge 61,52 m oder durchschnittlich 14,38%, im Maximum 17,83% auf 25,8 m Länge.

Für die Goldbacherstraße ist ebenfalls ein Baulinienabstand von 16 m angenommen. Die südliche Baulinie zwischen der Seestraße und Bahnlinie hätte, um den häßlichen Kropf bei der Einnündung in die Seestraße zu vermeiden, in gerader Linie bis zur obern Baulinie der Seestraße gezogen werden sollen. Die Niveaulinie steigt 91,87 m auf 833 m Länge, durchschnittlich 11,03%, im Maximum 13,89% auf 35 m Länge.

Die Niveaulinien entsprechen überall der gegenwärtigen Straßenhöhe. Die Vorlage kann zur Genehmigung empfohlen werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die vom Gemeinderat Küssnacht vorgelegten Bau- und Niveaulinien folgender Straßen:

1. Allmendstraße, von der Oberdorfbrücke bis zur Baurayongrenze,
2. Weinmangasse, von J. Berchtold's Privatsträßchen bis zur Baurayongrenze,
3. Schiedhaldenstraße, von der alten Landstraße bis zur Baurayongrenze,
4. Goldbacherstraße, von der Seestraße bis zur Baurayongrenze,

werden genehmigt.

II. Der Gemeinderat Küssnacht wird eingeladen, diese Ge-

nehmung gemäß § 16 des Baugesetzes öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Küsnacht unter Rücksendung der Plandoppel, sowie an die Baudirektion unter Rückgabe der übrigen Akten und Pläne.

Zürich, den 15. Juni 1912.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

*S. A. Huber*